

Deutscher Bundestag Petitionsausschuss

Herrn Jörg Mitzlaff Greifswalder Str. 4 10405 Berlin

Berlin, 20. Januar 2022 Bezug: Ihr Schreiben vom 12. Januar 2022

Referat Pet 3 AA, BKAmt, BMAS (Soz.), BMBF, BMF, BMZ, BPrA

Oberamtsrätin Peggy Bähr Platz der Republik 1 11011 Berlin Telefon: +49 30 227-32860 Fax: +49 30 227-30013 vorzimmer.pet3@bundestag.de Pet 3-20-04-2261-002591 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

ich bestätige Ihnen den Eingang Ihrer Petition und darf Sie zunächst auf das aus arbeitsorganisatorischen Gründen geänderte Aktenzeichen hinweisen.

Ich unterstelle, dass Sie die o. g. Petition als Privatperson einreichen und diesbezüglich von Ihrem grundgesetzlichen Recht auf Behandlung Ihrer Eingabe durch den Petitionsausschuss Gebrauch machen. Ihre Eingabe wird daher als Einzelpetition auf Ihren Namen behandelt.

Zunächst weise ich auf Folgendes hin:

Der Ausschussdienst des Petitionsausschusses geht grundsätzlich keinen in den Eingaben genannten Hinweisen auf Internetseiten nach. Alle Unterlagen, die Sie für das parlamentarische Prüfverfahren als notwendig erachten, bitte ich zu übersenden. In diesem Zusammenhang bitte ich um Verständnis, dass beim Deutschen Bundestag aus Sicherheitsgründen fremde Datenträger nicht eingelesen werden.

Die in der Petition angesprochenen Mitzeichnungen auf eine inhaltsgleiche Eingabe einer anderen Person auf openPetition können im Verfahren nicht berücksichtigt werden, da diese nicht auf der Internetseite des Petitionsausschusses oder unterschriftlich mit Namen und Adresse gesammelt wurden. Auf die entsprechenden Standards von openPetition kommt es dabei nicht an. Ich bitte hierfür um Ihr Verständnis.

Mit Ihrer Eingabe fordern Sie ein Mitspracherecht bei der Ausgestaltung der öffentlich-rechtlichen Programme.

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages kann in der vorgetragenen Angelegenheit nicht tätig werden.



Das inländische öffentlich-rechtliche Rundfunkwesen (Hörfunk und Fernsehen) fällt in die Zuständigkeit und Gesetzgebungskompetenz der Länder.

Es steht Ihnen frei, sich mit Ihrem Anliegen an das für eine parlamentarische Prüfung zuständige Landesparlament zu wenden. Die Anschrift lautet:

Abgeordnetenhaus von Berlin - Petitionsausschuss -10111 Berlin-Mitte

Änderungen des Medienstaatsvertrages (MStV) oder der Rechtsverordnungen können ausschließlich die Länder veranlassen. Wichtige und grundsätzliche Angelegenheiten des Rundfunks werden von allen Ländern gemeinsam geregelt. Hierfür ist die Rundfunkkommission der Länder zuständig, deren ständiger Vorsitz beim Ministerpräsidenten des Landes Rheinland-Pfalz liegt:

Rundfunkkommission der Länder c/o Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz Peter-Altmeier-Allee 1 55116 Mainz

Es bleibt Ihnen unbenommen, sich mit Ihrem Anliegen auch an die Rundfunkkommission zu wenden.

Ihr Schreiben wird damit als abschließend beantwortet angesehen.

Personenbezogene Daten werden unter Wahrung des Datenschutzes gespeichert und verarbeitet.

Bitte beachten Sie, dass aufgrund des Kontaktes zwischen Ihnen und der Verwaltung des Deutschen Bundestages Ihre E-Mail zur Aufgabenerfüllung gespeichert und verarbeitet wird. Nähere Hinweise entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung unter www.bundestag.de/datenschutz.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Peggy Bähr